

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des
 Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der
 Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

0161/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	31.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	28.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2016 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 305.800.361,14 EUR und einem Jahregewinn von 7.354.227,51 EUR festgestellt.

02

Der Jahregewinn von 7.354.227,51 EUR wird wie folgt verwendet:

- die für das Wirtschaftsjahr 2016 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
- die verbleibenden 3.604.227,51 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.

03

Dem Werkleiter Herrn Hans-Dieter Ludwig wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
 Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

31.08.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	3.750.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016

Anlage 2* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016

* Anlagen 1 und 2 – nur für Mitglieder des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb und Stadtrat

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in den Fraktionen und dem Bereich
Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus und ist als Dokument zur Drucksache eingestellt.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0142/16 vom 07.09.2016 beauftragte die Werkleitung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Fundus Revision GmbH den Jahresabschluss zum 31.12.2016 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2016 des Entwässerungsbetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Lage des Entwässerungsbetriebes sowie die Chancen und Risiken seiner zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Vermögens- und Kapitalstruktur des

Eigenbetriebes ist geordnet. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Mit Datum vom 23.06.2017 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergaben keine Beanstandung.

Zum 31.12.2016 weist der Entwässerungsbetrieb eine Bilanzsumme von 305.800.361,14 EUR (Vorj. 305.873.630,48 EUR) auf. Insgesamt schließt der Entwässerungsbetrieb das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresgewinn von 7.354.227,51 EUR (Vorj. 6.832.254,85 EUR) ab. Damit wird die geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 EUR (Vorj. 4.775.000,00 EUR) erreicht. Es wird vorgeschlagen diese an den Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt abzuführen und die verbleibenden 3.604.227,51 EUR in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes einzustellen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 270 TEUR auf 33.884 TEUR (Vorj. 33.614 TEUR) gestiegen. Die Entwicklung ist insbesondere auf die veränderten Gebühren zum 01.01.2016 und gestiegenen Schmutzwassermengen zurückzuführen.

Der Materialaufwand (7.272 TEUR, Vorj. 7.285 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Dabei steht den geringfügig erhöhten Aufwendungen für bezogene Leistungen ein leicht rückläufiger Materialeinsatz entgegen.

Der Personalaufwand von 7.018 TEUR (Vorj. 7.151 TEUR) hat im Berichtsjahr um 133 TEUR abgenommen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der gesunkenen Anzahl in einem festen Anstellungsverhältnis beschäftigten Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr. Die zum 01.03.2016 gewährten tariflichen Erhöhungen von 2,4 % haben sich erhöhend ausgewirkt. Der durchschnittliche Personalbestand betrug im Berichtsjahr 132 Mitarbeiter.

Mit einem Volumen von 10.740 TEUR (Vorj. 15.970 TEUR) zielt die Investitionstätigkeit vorrangig auf die kleinteilige Ortsnetzerschließung in den ländlich strukturierten Randgebieten der Landeshauptstadt Erfurt (LHE). Neben der planmäßigen Netzerweiterung rückt zunehmend die Sanierung des bestehenden Kanalnetzes in das Zentrum der Investitionstätigkeit. Davon wurden 380 TEUR in bewegliche Sachanlagen und Software investiert.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Entwässerungsbetriebes und die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung sind der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekannt zu geben. Zudem sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.